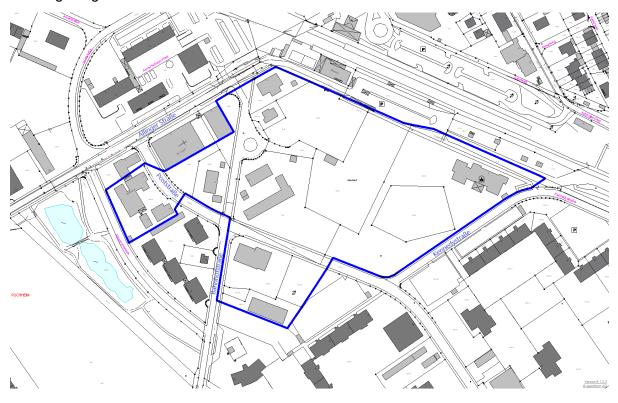


Bekanntmachung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks mit Erweiterungsbereich zwischen Bahnhofstraße, Adenauerstraße und der angrenzenden Wohnbebauung; hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsumgriff:



Die Stadt Puchheim stellt für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks mit Erweiterungsbereich zwischen Bahnhofstraße, Adenauerstraße und der angrenzenden Wohnbebauung einen Bebauungsplan auf. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 57 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung des Stadtzentrums mit Gebäuden für die Volkshochschule, die Musikschule und die Bibliothek unter Erhalt der Alten Schule sowie für die Erweiterung des Rathauses zu schaffen und die Grundstücke im Erweiterungsbereich in das Stadtzentrum zu integrieren. Gleichzeitig werden die Freiräume, insbesondere der Grüne Markt und die Kennedywiese sowie die Wegeverbindungen, neu gestaltet.

Nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 in der Planfassung vom 25.02.2025 gebilligt. Dabei wurde der Bebauungsplan in Teilbereichen geändert und ergänzt sowie eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Stadtzentrum in dem Bereich zwischen Allinger Straße, Post-/Adenauerstraße, Kennedystraße und Fröbelweg/Bahngelände sowie für den Bereich des Rathausgrundstücks mit Erweiterungsbereich zwischen Bahnhofstraße, Adenauerstraße und der angrenzenden Wohnbebauung mit Begründung in der Planfassung vom 25.02.2025 findet in der Zeit vom

24. März 2025 bis einschließlich 10. April 2025

statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird im Internet unter der Adresse <u>www.puchheim.de</u> (unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Weitere Zugangsmöglichkeit zum Bebauungsplanentwurf:

Die Planungsunterlagen können auch in der Eingangshalle des Rathauses Puchheim, Poststr. 2 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind:

Montag 7:30 – 12:00 Uhr

Dienstag 7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Donnerstag 7:30 – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:30 Uhr

Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

Eine Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Ein Termin kann telefonisch unter 089/80098-137 oder -144 sowie per E-Mail an statentwicklung@puchheim.de vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zum Bebauungsplanentwurf **Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ihre Stellungnahme senden Sie im Falle der elektronischen Übermittlung bitte an die E-Mail-Adresse stadtentwicklung@puchheim.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Puchheim, 11.03.2025

Norbert Seidl Erster Bürgermeister

Norsert Stidl

Anschlag an den Amtstafeln: Aushang: 20.03.2025 Abnahme: 11.04.2025